

Anfrage

der Abgeordneten Ruperta Lichtenecker, Freundinnen und Freunde an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

betreffend Stärkung des österreichischen Wirtschaftsstandortes durch „umfassende Deregulierungsmaßnahmen“.

BEGRÜNDUNG

Das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013-2018¹ sieht vor, „die bürokratischen Barrieren für Unternehmen zu reduzieren“. Die Vielzahl an Regelungen und Vorschriften stellen in vielen Bereichen eine Hürde für ein modernes, innovatives Unternehmertum dar. Die heimischen Unternehmen kämpfen mit dem komplizierten Behördenschwungel und den unzähligen Ansprechpersonen.

Damit Österreich auch zukünftig ein starker Wirtschaftsstandort innerhalb von Europa bleibt, gilt es, die österreichischen UnternehmerInnen durch Vereinfachungen zu entlasten.

Im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013-2018 ist die Zielsetzung enthalten, dass die durch Bürokratie verursachten Kosten massiv reduziert werden sollen.“ Dazu sieht das Regierungsprogramm umfassende Deregulierungsmaßnahmen vor. Diese umfassen beispielsweise die Einführung eines Prozesses zur Reduktion und Vereinfachung von Regelungen, steuerrechtsvereinfachende Maßnahmen sowie Senkung der Verzugszinsen in der Sozialversicherung.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) Welche Maßnahmen zur „umfassenden Deregulierung“ – wie im Regierungsprogramm angekündigt – wurden von Januar 2014 bis Juli 2014 umgesetzt?
- 2) Wie hoch ist die Kostenentlastung der Unternehmen durch die „Maßnahmen zur umfassenden Deregulierung“ die von Januar 2014 bis Juli 2014 umgesetzt wurden?

¹ <https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=53264>

- 3) Wie hoch ist die Kostenentlastung in der Verwaltung durch die „Maßnahmen zur umfassenden Deregulierung“ die von Januar 2014 bis Juli 2014 umgesetzt wurden?
- 4) Welche Maßnahmen zur „umfassenden Deregulierung“ – wie im Regierungsprogramm angekündigt – werden bis Juli 2015 umgesetzt?
- 5) Welche konkreten Maßnahmen zur „umfassenden Deregulierung“ – wie im Regierungsprogramm angekündigt – werden bis 2018 umgesetzt?
- 6) Wie hoch ist die Kostenentlastung der Unternehmen, die durch die Umsetzung der „Maßnahmen zur umfassenden Deregulierung“ bis 2018, erreicht werden soll?
- 7) Wie hoch ist die Kostenentlastung der Verwaltung, die durch die Umsetzung der „Maßnahmen zur umfassenden Deregulierung“ bis 2018, erreicht werden soll?
- 8) Welche konkreten Wirkungseffekte werden durch die Realisierung der geplanten Maßnahmen zur „umfassenden Deregulierung“ erwartet?

[Handwritten signatures]

[Signature]

[Signature]

[Signature]

[Signature]

[Signature]